

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | |
|---|---|
| Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen | Datum 10.04.2006 |
| | Schriftführer Telefon-Nr. Friedhelm Assmann 02202/141428 |
| Niederschrift | |
| Planungsausschuss | Sitzung am Dienstag, dem 21. März 2006 |
| Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:50 Uhr |
| | Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine |
| Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis | |
| Tagesordnung | |

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

- 1. Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herrn Rolf Ibe**

- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2005 und 11.01.2006**
66/2006

- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6. Bebauungsplan Nr. 28/3 - Stadtmitteprojekt - 2. Änderung**
- Mitteilung zum Sachstand des Verfahrens
67/2006

7. **Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach**
- **Beschluss zur Überprüfung der Darstellungen**
104/2006
8. **Bebauungsplan Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße -**
- **Beschluss zur Aufstellung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
68/2006
9. **Bebauungsplan Nr. 5343 - Vinzenz-Pallotti-Straße -**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 1987**
- **Beschluss zur Aufstellung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
70/2006
10. **Bebauungsplan Nr. 5582 - Bockenberg I -**
- **Beschluss zu Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss zum städtebaulichen Vertrag**
- **Beschluss als Satzung**
71/2006
11. **Bebauungsplan Nr. 6224 - Alt Refrath - 1. Änderung**
- **Beschluss zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss als Satzung**
72/2006
12. **Antrag der CDU Fraktion vom 02.02.2006 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Breite / Herkenrather Straße**
69/2006
13. **Anregung, für Neubauten eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet einzuführen**
Antragsteller: Ulrich Witte, Haferbusch 56, 51467 Bergisch Gladbach
73/2006
14. **Anregung vom 08.07.2005, für eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 u.a., Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Volker Ilges, Mülheimer Straße 118, 51375 Leverkusen
74/2006
15. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Ausschussvorsitzende, Herr Albrecht, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

<-@

1a Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herrn Rolf Ibe

@-> Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird Herr Rolf Ibe (SPD) als sachkundiger Bürger des Planungsausschusses in sein Amt eingeführt.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Frau Münzer vermisst im Protokoll der Sitzung am 01.12.2005 unter TOP 15 „Änderung des FNP Vinzenz-Pallotti-Str.“ ihre Forderung auf Erhalt des Grüngürtels vor der Bebauung.

Anmerkung: Siehe Niederschrift vom 01.12.2005, Seite 12, 3. Absatz.

Herr Brenneiser bittet die Niederschrift vom 11.01.2006 unter TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 5434 – Landschaftsverband –, um den Beitrag von Herrn Lang zu ergänzen.

Anmerkung: Herr Lang sprach sich in dieser Sitzung u.a. für die Realisierung von sozialem Wohnungsbau aus. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass weder die übrigen Fraktionen, noch die Verwaltung die Einbeziehung von sozialem Wohnungsbau in die weiteren Überlegungen ausschließen bzw. dass die „gemischte Nutzung“ im Beschluss auch den sozialen Wohnungsbau beinhaltet.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzungen fasst der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften werden genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2005 und 11.01.2006

@-> Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Keine
<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Frau Müller-Veit informiert darüber, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses vom 18.05. auf den 23.05.2006 verschoben werden muss und bittet alle Anwesenden, ihre Sitzungskalender entsprechend zu aktualisieren.

Auf Anfrage von Herrn Sacher teilt Herr Schmickler mit, dass hinsichtlich der Gerüchte über Baumfällungen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Vinzenz-Pallotti-Straße“ Kontakt mit dem vermeintlichen Veranlasser aufgenommen wurde. Dieser habe erklärt, dass keinerlei Baumfällungen auf seinem Grundstück beabsichtigt seien.

<-@

6 Bebauungsplan Nr. 28/3 - Stadtmitteprojekt - 2. Änderung - Mitteilung zum Sachstand des Verfahrens

@-> Auf Anfrage von Herrn Sprenger teilt Frau Müller-Veit mit, dass sich die Realisierung des Projektes durch den verschobenen Satzungsbeschluss um ca. 2 ½ Monate verzögert.

Lt. Auffassung von Frau Graner sei daher in diesem Jahr nicht mit einer Eröffnung des Rhein-Berg-Centers zu rechnen.

<-@

7 Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach - Beschluss zur Überprüfung der Darstellungen

@-> Herr Dr. Baeumle-Courth würde es sehr begrüßen, wenn die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes ganzheitlich unter Berücksichtigung aller Funktionen (Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Freizeit etc.) erfolgt, da alle Teilbereiche sich gegenseitig beeinflussen.

Frau Hammelrath befürwortet die Überarbeitung des Räumlich funktionalen Entwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplans. Sie verweist auf die Zeitnot durch die vorgegebenen Fristen und bittet die Verwaltung, in der Planungssprecherrunde regelmäßig über den Arbeitsfortschritt zu berichten.

Frau Graner stimmt dem Verwaltungsvorschlag hinsichtlich einer sektoralen Überarbeitung zu und würde es ebenfalls begrüßen, wenn die Fraktionen zeitnah über die Teilergebnisse informiert werden.

Herr Schmickler macht deutlich, dass aufgrund des Zeitdrucks und der fehlenden personellen Ressourcen eine sektorale Überarbeitung notwendig sei. Darüber hinaus sei der Detaillierungsgrad des bisherigen Räumlich funktionalen Entwicklungskonzeptes nicht zu erreichen. Er ist dennoch zuversichtlich, trotz der zeitlichen und personellen Voraussetzungen, möglichst unter Berücksichtigung der Verflechtung aller Funktio-

nen, zufrieden stellende Lösungen vorlegen zu können.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der sektoralen Überarbeitung des Räumlich-funktionalen Entwicklungskonzeptes (RFK) den Flächennutzungsplan sektoral zu überarbeiten.

<-@

@->

<-@

**8 Bebauungsplan Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

@-> Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß §2 in Verbindung mit den §§8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße - 1. Änderung als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von §30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan liegt in Bergisch Gladbach Bensberg. Er wird im Süden entlang der Falltorstraße von Mischbebauung und im Westen und Norden von der Kölner Straße begrenzt

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§9 Abs.7 Baugesetzbuch).

- II. Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße - 1. Änderung auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

<-@

@->

<-@

**9 Bebauungsplan Nr. 5343 - Vinzenz-Pallotti-Straße -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 1987
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

@-> Herr Plattner vom Büro Coersmeier stellt die Rahmenbedingungen und den Planungsvorschlag anhand von Schaubildern vor, erläutert die Probleme und wägt die Vor- und Nachteile des Städtebaulichen Entwurfs gegeneinander ab. Frau Sick-Adenauer ergänzt diese Ausführungen hinsichtlich des konkreten Gewerbebetriebes im Bereich Ecke Overather Straße/Vinzenz-Pallotti-Straße.

Auf Anfrage von Frau Hammelrath macht Herr Schmickler deutlich, dass der derzei-

tige Baukörper des Gewerbetriebes eine Länge von insgesamt ca. 120 m aufweist; der ursprünglich beantragte Baukörper im ersten Entwurf mit einer Länge ca. 160 m wurde somit wesentlich reduziert.

Des Weiteren bittet Frau Hammelrath um Mitteilung, inwieweit sich die tatsächliche Gewerbefläche durch die Betriebsaufgabe Prico und die Neuansiedlung Musculus verändert.

Frau Hammelrath hätte eine Festschreibung des Baumbestandes im Flächennutzungsplan begrüßt; eine Sicherung der Grünfläche im Bebauungsplan hat ihrer Auffassung nach allerdings eine noch stärkere Bindungswirkung. Herr Schmickler stimmt dem zu. Flächennutzungspläne stellen lediglich eine behördenverbindliche Grundlage für künftige Bebauungspläne dar und sind zur Sicherung von parzellenscharfen Einzelprojekten ungeeignet.

Nach Auffassung von Frau Hammelrath wäre es wünschenswert gewesen, die Bürgerschaft im Rahmen des Agendaprojekts mit den Entwicklungsmöglichkeiten im fraglichen Plangebiet zu befassen und einzubinden.

Bezug nehmend auf einen Hinweis von Frau Hammelrath erklärt Herr Schmickler, dass in den nächsten Jahren nicht mit der Verwirklichung einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 in Richtung Bockenberg zu rechnen sei und sich eine Berücksichtigung des dafür vorgesehenen P + R Platzes daher erübrigt.

Frau Hammelrath beantragt, das Verkehrsgutachten im Bereich der Autobahnanschlussstelle Moitzfeld mit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungsausschusses aufzunehmen, damit keine Fakten geschaffen werden, bevor alle relevanten Gesichtspunkte bekannt sind.

Herr Sprenger stimmt den Ausführungen von Frau Hammelrath hinsichtlich der verbindlichen Festschreibung der Grünzone im Bebauungsplan zu.

Er bittet um Mitteilung, inwieweit Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau hinsichtlich der verkehrlichen Belastung der BAB-Anschlussstelle Moitzfeld geführt wurden.

Des Weiteren bittet er die Verwaltung, den Einmündungsbereich der Vinzenz-Pallotti-Straße auf die Overather Straße in Hinblick auf neue gestalterische Lösungen hin zu untersuchen.

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt mit, dass dieser Bebauungsplan in der Fraktion kontrovers diskutiert wurde und dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN daher der Stimme enthalten werde. Er bemängelt die Aufstellung eines Bebauungsplanes aufgrund des Wunsches eines einzigen Interessenten und führt im Folgenden die einzelnen Punkte auf, die innerhalb der Fraktion diskutiert wurden.

Nach Ausführungen von Herrn Dr. Baeumle-Courth werde seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weiterhin Wert auf die (ursprünglich vorgesehene) Begrünung des Hallendaches gelegt.

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist sodann auf die Vor- und Nachteile eines in unmittelbarer Nähe gelegenen Autobahnanschlusses für die Umgebungsbebauung. Die Forderung von Frau Hammelrath auf eine unverzügliche Erörterung des Verkehrsgutachtens wird vollinhaltlich geteilt. In diesem Zusammenhang beantragt Herr Dr. Baeumle-Courth eine Resolution, in der das Land NW aufgefordert wird, den zuständigen Landesbetrieb Straßen mit einem zeitnahen Ausbau des überlasteten Verkehrsknotens Overather Straße/Friedrich-Ebert-Straße zu beauftragen. Im Bereich der Kreuzung zur Autobahnauffahrt sei bei allen Planungsentscheidungen zudem sicherzustellen, dass eventuelle Fahrbahnverbreiterungen möglich bleiben und nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. tatsächlichen Bauten verhindert werden.

Hinsichtlich der Entscheidung über die Abwägung zwischen Wohnen und Gewerbe stellt sich die Frage, inwieweit Teile der Arbeitsplätze der übernommenen Firma Roma durch den neuen Standort der Fa. Musculus erhalten bleiben können.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht sich für einen verbindlichen Schutz der Grünzone aus und schließt sich somit den Ausführungen der SPD und CDU Fraktion an.

Des Weiteren sei bei den Festlegungen im Bebauungsplan besonderes Augenmerk auf die Beschränkung der Emissionen durch den geplanten Gewerbebetrieb zu legen.

Herr Dr. Baeumle-Courth beantragt, zusätzlich zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Abschließend regt Herr Dr. Baeumle-Courth an, die konkreten Kompromissangebote der Anwohner wohlwollend zu prüfen und im Rahmen eines Runden Tisches zu diskutieren.

Frau Graner teilt mit, dass die FDP Fraktion die Bedenken der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Konflikte zwischen den Anwohnern (vorhandene Wohnbebauung) und den Wünschen des Gewerbebetriebes teile und sich den vorgebrachten Forderungen anschließe. Darüber hinaus beantragt die FDP Fraktion die Höhenbegrenzung der Gebäude im Bebauungsplan.

Frau Neuheuser-Königs führt aus, dass die KIDinitiative sich nach Abwägung aller Argumente für eine – möglichst dreigeschossige – Gewerbeflächenansiedlung ausspreche. Der Forderung nach Festschreibung der Grünflächen im Bebauungsplan schließt sich Frau Neuheuser-Königs an.

Herr Jung und auch Frau Hammelrath sprechen sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Resolution an das Land NW aus, ohne vorher der Verwaltung Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben und das Verkehrsgutachten diskutiert zu haben.

Herr Schmickler nimmt Stellung zu einigen vorgebrachten Äußerungen. Demnach sei es auch Aufgabe der Stadt, Gewerbeflächen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, um Arbeitsplätze zu sichern. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und planerischen Vorgaben seien dabei jeweils die Bedürfnisse der Anwohner gegen die der Gewerbetreibenden abzuwägen.

Die Verwaltung teilt die allgemeine Forderung nach einer Dachbegrünung.

Herr Schmickler macht deutlich, dass der Kreuzung an der Autobahnanschlussstelle eine Schlüsselbedeutung für viele bisherige und zukünftige gewerbliche Projekte im Stadtgebiet zukomme. Dies sei bereits in Gesprächen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau zu Ausdruck gekommen. Eine Lösung der Verkehrsproblematik sei allerdings nur unter Berücksichtigung der Interessen und Entwicklungen der Nachbargemeinden (Kürten) möglich. Herr Schmickler hält es für sinnvoll, wenn vor einer Beschlussfassung über eine eventuelle Resolution die Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau über die wechselseitigen Auswirkungen zwischen Verkehrsknotenpunkt und Bebauungsplan weitergeführt und die Positionen der Nachbarkommunen geklärt sind.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth erklärt Herr Schmickler, dass die Gesprächsergebnisse mit dem Landesbetrieb für Straßenbau möglicherweise neue Erkenntnisse bringen, um die das Verkehrsgutachten von 2004 zu ergänzen sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth zieht seinen Antrag auf eine Resolution unter der Bedingung zurück, dass die aktuellen Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse mit dem Verkehrsgutachten zusammengefasst in einer Vorlage rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des

Planungsausschusses den Fraktionen zugeleitet wird.

Herr Albrecht fasst die Forderungen der Fraktionen zusammen. Demnach sei es Wunsch des Ausschusses, die Grünflächen im Plangebiet und die Dachbegrünung des Gewerbebetriebes verbindlich im Bebauungsplan festzuschreiben und eine Bürgerversammlung im Anschluss an die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP Fraktion)

- I. Der Beschluss des Planungsausschusses vom 15.12.87 und des Rates vom 16.12.87 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Straße- wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist der Bebauungsplan Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Straße- als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.
Der Bebauungsplan liegt am östlichen Ortseingang von Bergisch Gladbach Bensberg in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Moitzfeld. Er wird im Osten von der Friedrich-Ebert-Straße, im Süden von der Overatherstraße, im Westen von der Vinzenz-Pallotti-Straße und im Norden von den Grünflächen des Vinzenz Pallotti Krankenhauses begrenzt.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsgebietes fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der FDP Fraktion)

- III. Der Planungsausschuss befürwortet die grundsätzlichen Ziele des städtebaulichen Entwurfs zum BP Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Straße- (Schaffung von Gewerbeflächen entlang der Overather Straße mit Erschließung von der Overather Straße dieser, Überplanung der Ecke Haus Bockenberg mit Gewerbeflächen, Grünzone zwischen der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und den Gewerbeflächen, Überplanung der am Böttcherbach im Siefen liegenden Wohnbebauung mit Grünflächen, Lage der Endhaltestelle Linie 1 südlich der Overather Str.) und beauftragt die Verwaltung den städtebaulichen Entwurf mit seiner Variante den Bürgern in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang und anschließende Bürgerversammlung vorzustellen.

@->

<-@

<-@

10

Bebauungsplan Nr. 5582 - Bockenberg I -

- Beschluss zu Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung

- Beschluss zum städtebaulichen Vertrag

- Beschluss als Satzung

@-> Auf Wunsch von Herrn Sprenger nimmt Frau Sick-Adenauer Bezug auf eine mögliche Verrieselung des Niederschlagswassers. Demnach bestehe für den Bereich Bocken-berg I eine Machbarkeitsstudie. Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept besteht aus den Elementen Verdunstung, Versickerung und Resteinleitung in einen Siefen.

Im Rahmen der Bearbeitung der Bauanträge sei allerdings jeweils im Einzelfall (unter Berücksichtigung von Bodenproben) über die tatsächliche Möglichkeit einer Versickerung zu entscheiden.

Herr Schwamborn fragt an, inwieweit den Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW (T4) teilweise abgeholfen wurde.

Frau Sick-Adenauer erklärt, dass der bisherige Privatweg „Meisheider Wald“ im Zuge der Umsetzung dieses Bebauungsplanes geschlossen wird. Die gesamte Erschließung des Bebauungsplans erfolgt somit über die - durch eine Lichtsignalanlage gesteuerte - Einmündung auf die Friedrich-Ebert-Straße.

Auf Anfrage von Frau Münzer hinsichtlich einer möglichen Ausbaubarkeit des Weges vom Finkenschlag zur Meisheide (außerhalb des Bebauungsplangebietes) macht Frau Sick-Adenauer deutlich, dass es sich hier um einen Privatweg handelt, der der Einflussmöglichkeit der Stadt außerhalb des Bebauungsplans entzogen ist.

Der Ausschuss einigt sich dahingehend, die Beschlussfassung des Städtebaulichen Vertrages bis zur Ratssitzung am 23.03.2006 zu vertagen, da der (heute unterzeichnete) Vertrag den Fraktionen erst zur Sitzung vorlag und nicht allen Ausschussmitgliedern in ausreichendem Maße bekannt ist.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

I. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 5582

-Bocken-berg 1- gem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwen-der

- B 1 Kornelia Salomon wird teilweise stattgegeben,
- B 2 Miltenyi Biotec GmbH wird teilweise stattgegeben,
- B 3 Zenk Rechtsanwälte für die Grundstücksgesellschaft TechnologiePark Bergisch Gladbach wird teilweise stattgegeben,
- T 1 Staatliches Umweltamt Köln wird stattgegeben,
- T 2 RheinEnergie AG wird nicht stattgegeben,
- T 3 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise stattgegeben,
- T 4 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach wird teilweise stattgegeben,
- F 1 Stadt Bergisch Gladbach, FB 6, Bauordnung wird nicht stattgegeben
- F 2 Stadt Bergisch Gladbach, Feuerwehr wird stattgegeben.

II. Die Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag wird bis zur Ratssit-

zung am 23.03.2006 vertagt.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 5582 -Bockenberg 1- wird gem. §10 BauGB und §§7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen und die Begründung nach §9 Abs.8 BauGB dazu.

<-@

@->

<-@

**11 Bebauungsplan Nr. 6224 - Alt Refrath - 1. Änderung
- Beschluss zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Beschluss als Satzung**

@-> Herr Löhlein teilt mit, dass es im Beschlussvorschlag unter Ziffer I der Anregung des Einwenders B1, Herrn Theo Nölle richtig heißen muss: „wird teilweise entsprochen“.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6224 – Alt-Refrath - 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 Theo Nölle wird teilweise entsprochen,
B 2 Hans Christoph Bobzien wird nicht entsprochen,
B 3 Eheleuten Ehrhardt wird nicht entsprochen,
T 1 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 6224 - Alt Refrath - 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

<-@

@->

<-@

12 Antrag der CDU Fraktion vom 02.02.2006 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Breite / Herkenrather Straße

@-> Herr Sprenger bittet die Verwaltung, möglichst schon für die nächste Sitzung des Planungsausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der KIDitiative)

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Breite / Platz eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

<-@

@->

<-@

**13 Anregung, für Neubauten eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet einzuführen
Antragsteller: Ulrich Witte, Haferbusch 56, 51467 Bergisch Gladbach**

@-> Frau Müller-Veit nimmt den Bürgerantrag zum Anlass, über die (in der vergangenen Sitzung von Frau Hammelrath erwähnte) Geothermie zu informieren. Dabei gehe es um die Gewinnung von Erdwärme durch Tiefenbohrungen. Das Verfahren werde z.Zt. weiterentwickelt und komme nach derzeitigem Wissensstand möglicherweise für Großverbraucher in Betracht. Derzeit ist das Verfahren noch nicht wirtschaftlich einzusetzen. Es sei noch nicht bekannt, ob die Gewinnung von Erdwärme auch bei der Beschaffenheit des Bergisch Gladbacher Bodens möglich ist. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass alle alternativen Energien umso mehr an Bedeutung gewinnen, je mehr die Preise für herkömmliche Energien steigen. Es bestehe die Hoffnung, dass in einigen Jahren gesicherte Erkenntnisse über die wirtschaftliche Nutzung dieser alternativen Energien vorliegen.

Frau Graner macht deutlich, dass nach der derzeit geltenden Energieeinsparverordnung die erneuerbaren Energien (insbesondere Solarenergie) bevorzugt werden. Dementsprechend solle jeder Bauherr selbst entscheiden, welche Energien er nutzt.

Herr Schwamborn hätte es begrüßt, wenn bei den öffentlichen Gebäuden (wie z.B. der Max-Bruch-Musikschule) verstärkt auf alternative Energien bzw. auf den Einsatz von Blockheizkraftwerken zurückgegriffen worden wäre.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss nimmt die Anregung und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

<-@
@-> <-@
14 **Anregung vom 08.07.2005, für eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 u.a., Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Volker Ilges, Mülheimer Straße 118, 51375 Leverkusen

@-> Herr Sprenger macht deutlich, dass die CDU Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Allerdings sollte die Prüfung eines Aufstellungsverfahrens ohne Priorität betrieben werden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Bürgerantrag wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplans zu prüfen.

<-@
@-> <-@
15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth erläutert Herr Löhlein die Grundwasserproblematik im Umlegungsgebiet Breslauer Straße. Demnach sei durch den Bau der Planstraße eine Barriere für das Grundwasser entstanden, die für den Grundwas-

serstau verantwortlich sei. Dieser Stau führte im Dezember zusammen mit erheblichen Niederschlägen und Tauwetter zu den bekannten Vernässungen. Entsprechend dem zwischenzeitlich vorliegenden Bodengutachten sei die Problematik nur durch eine zusätzliche Drainage zu lösen. Den Anwohnern wurde ein entsprechendes Konzept unterbreitet.

Bezug nehmend auf das Thema „Gewerbegebiet Zinkhütte“ in der letzten Planungssprecherrunde kritisiert Herr Sprenger die zweckentfremdende Umnutzung von Gewerbefläche in ein Fitnessstudio.

Des Weiteren bittet Herr Sprenger im Hinblick auf den anvisierten Funkmast in Sand um frühzeitige Information aller Fraktionen und der dortigen Vereine und Anwohner.

Abschließend verweist Herr Sprenger auf Straßenschäden, die durch zusätzlichen Schwerlastverkehr aufgrund des Wiederaufbaus eines abgebrannten Gebäudes auf der Straße Weyerhardt entstanden seien. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen und möglichst Abhilfe zu schaffen.

Herr Albrecht schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:48 Uhr.

<-@